

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erscheint bis auf weiteres nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 2 M., durch unsere Kurträger eingetragen in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 6 M. mit Zustellungsgeld. Alle Postanfragen und Postboten sowie unsere Kurträger und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Interaktionspreis 2 M. für die 6-spaltige Korpuszeile oder deren Raum, Ankamen, die 2-spaltige Korpuszeile 1 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-spaltige Korpuszeile 1 M. Nachweisungsgebühr 1/2 M. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Nichtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigeantrag ist erst dann, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang, Nr. 50.

Dienstag / Mittwoch 1. / 2. Mai 1923.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Körperschaftsteuererklärung u. zur Anmeldung steuerlich wichtiger Vorgänge.

A. (1) Die der Körperschaftsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen werden hiermit zur Abgabe einer

Steuererklärung

angefordert.

(2) Körperschaftsteuerpflichtig sind insbesondere:

I. die **Erwerbsgesellschaften, wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, alle Bergwerksgesellschaften sowie Kolonialgesellschaften;**

II. die **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften;**

III. die **eingetragenen Vereine;**

IV. die **nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen** (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebs anzusehen sind, z. B. offene Handels- oder Kommanditgesellschaften);

V. die **Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen.**

Ausländische Gesellschaften sind steuerpflichtig, wenn sie im Inland Grundbesitz haben oder selbst oder durch einen ständigen Vertreter ein Gewerbe betreiben.

(3) Die Steuererklärung ist beim Finanzamt **innerhalb von zwei Monaten** nach Ablauf des Tages abzugeben, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluss) von den zuständigen Organen festgestellt worden ist. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Steuerklärungsdruckes nicht abhängig. Vordrucke sind beim Finanzamt erhältlich. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 8 bis 12 Uhr, Zimmer 7). Beizufügen sind Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen, Geschäftsberichte, Mitgliederversammlungsprotokolle.

(4) Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verläßt, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe angehalten, auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

(5) Wer Körperschaftsteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht oder wer eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft, wird mit einer Geldstrafe bis zum 2fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden.

(6) Erwerbsgesellschaften (Abs. 2 Nr. 1) haben bei Vermeidung hoher Zuschläge Voraus- und Nachzahlungen auf die Körperschaftsteuer zu leisten, die auf volle zehn

Mark nach unten abzurunden sind; vgl. im einzelnen das beim Finanzamt erhältliche Merkblatt. Die Erwerbsgesellschaften, deren Geschäftsjahr 1921/22 im Kalenderjahr 1922 bis zum 30. Dezember 1922 abgelaufen ist, haben als **Vorauszahlung** für das Geschäftsjahr 1922/23 bis zum **1. Mai 1923** je 15 vom Hundert des in dem Abschluß für das Geschäftsjahr 1921/22 ausgewiesenen Reingewinns und der für das Geschäftsjahr 1921/22 verteilten Gewinnanteile zu entrichten.

B. Die **Körperschaften und Zweckvermögen haben binnen einem Monat nach Eintritt des Ereignisses anzuzeigen:**

1. ihre Gründung sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben;
2. den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Übergang aus einer Rechts- oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung (Fusion) mit einer anderen Gesellschaft;
3. Die Verlegung des Ortes der Leitung oder des Sitzes in das Inland sowie die Verlegung beider in das Ausland;
4. die Beschlußfassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen;
5. die Beendigung der Vermögensauseinandersetzung (Liquidation) und die Löschung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.

Das Unterlassen der Anzeigen ist nach § 377 der Reichsabgabenordnung mit einer Ordnungsstrafe bis 100000 Mark bedroht und kann eine Haftung der zur Anzeige verpflichteten Personen zur Folge haben.

Rossen, am 25. April 1923.

Das Finanzamt.

Die gemeinsame Hauptübung der städtischen Pflicht- und Freiwilligen Feuerwehren

findet **Sonnabend den 5. Mai 1923 nachmittags 6 Uhr** statt.

Alle zum Feuerlöschdienst verpflichteten Personen (20 bis 30 Jahre) haben sich um 6 Uhr in vorschrittmäßigem Anzug bzw. mit vorschrittmäßiger Binde am Spritzenhaus einzufinden. Begründete Entschuldigungen sind bis zu dem Tage vor der Übung mittags schriftlich bei den Führern anzubringen. Nachträgliche Entschuldigungen sind unzulässig.

Wilsdruff, am 30. April 1923.

2029

Der Stadtrat.

Die Elternratswahl

findet **Sonntag den 3. Juni** von vormittags **10 bis nachmittags 4 Uhr** in der Schule statt. Alles nähere besagt die Anschlagtafel.

Wilsdruff, am 28. April 1923.

2027

Rühne, Schulleiter.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichskanzler hat die Ministerpräsidenten und Staatspräsidenten der Länder zu einer Besprechung über die politische Lage nach Berlin eingeladen.

* Die Befugnisbehörden haben im besetzten Gebiet alle Kundgebungen, Versammlungen und Aufzüge zum 1. Mai verboten.

* Die Rheinlandkommission hat beschlossen, den Verkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet von der Erteilung von Passierscheinen abhängig zu machen.

* In Gießen haben die Ermittlungen der politischen Polizei zur Aufdeckung einer kommunistischen Verschwörung gescheitert.

* In London wird offiziell bekanntgegeben, daß Bonar Law sich mehrere Wochen zur Erholung „nach einem unbekanntem Ort“ begeben werde.

Stirbt Deutschland aus?

Während des Krieges hat einmal ein englisches Blatt gemüßwillig geschildert, wie sich die Wladade, die man über Deutschland verhängte, nicht bloß in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft Deutschlands auswirken werde. In der deutschen Jugend. Rückgang der ganzen deutschen Rasse werde die Folge sein, und die Wirkungen dieser Wladade würden sich erst so ganz deutlich in 30 bis 40 Jahren in ganzer Furchbarkeit zeigen.

Es hat recht behalten, diese englische Zeitung: Was sind die 700 000 bis 800 000 Opfer der Wladade gegen die ungeheuerliche Blutabzapsung, die die körperliche Verflümmelung unserer Jugend, vor allem aber der geradezu entsetzliche Geburtenrückgang bedeutet. Welchen Umfang dieser Geburtenrückgang angenommen hat, dafür bietet einen kleinen, aber wohl für alle Großstädte bezeichnenden Ausschnitt die Untersuchung des Reichs-Reismedizinalamtes über die Entwicklung der Geburtenziffer in Berlin. Es ist aber für alle Großstädte Deutschlands mehr oder weniger eine Gleichmäßigkeit in den Gründen eingetreten, die zu der rapiden Abnahme der Geburtenziffer führen; die Folgen werden wohl also überall die gleichen sein.

Es wurde festgestellt, daß Berlin unter allen Großstädten mit mehr als 2 Millionen Einwohnern die niedrigste Geburtenziffer aufweist. Sogar Wien, wo Hunger und Not seit vier Jahren in furchtbarer Weise hausten, rangieren vor Berlin. Und Petersburg, das revolutionsdurchschüttelte, von fast fünfjährigem Hunger gequälte, hat jetzt dreimal so viel Ge-

burten wie Berlin, hat den Stand von vor dem Kriege fast erreicht.

An dem Schulbesuch wird alles deutlich. Die untersten Klassen der Volksschule gehen zu Dutzenden ein, weil nur ganz wenige Kinder zur Aufnahme gelangen. Berlin muß in diesem Sommerhalbjahr 120 derartige Klassen schließen. Was aber vermehrt werden muß, das sind die Hilfsklassen für die geistig und körperlich minder entwickelten Kinder. Der Grund für diese Minderentwicklung ist ja meistens in wirtschaftlicher Notlage zu suchen und beschränkte sich früher auf jene Kreise, die man als die unteren Volksschichten bezeichnete. Früher. Denn jetzt werden sie vor allem von den Kindern jenes Volksteiles angefüllt, den man als Mittelstand bezeichnet. Auf ihm vor allem lastet jetzt die wirtschaftliche Not, die uns das kommende Geschlecht zerrütet.

Professor Bumm, der bekannte Frauenarzt, trifft das Entscheidende mit seinem Wort: „Alle ethischen Bedenken werden jetzt erstickt von der allgemeinen Not, insbesondere von dem Hunger und dem Wohnungs-mangel.“ Malinowski, der bekannte französische Arzt und Soziologe, hat festgestellt, daß gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Bevölkerungsvermehrung eine — wie er meint — ausschlaggebende Rolle spielen. Das französische Zweikinder-system, das man mit seinem Namen als Malthusianismus bezeichnet, ist aber von uns tatsächlich schon überholt. Schon dieses System, wo an die Stelle von Vater und Mutter in der Geschlechterfolge nur theoretisch zwei Kinder treten, hat praktisch zum Geburtenrückgang, zum Rückgang auch der Bevölkerungszahl im ganzen genommen, geführt. Der Unterschied gegen das frühere — und heutige — Frankreich besteht aber für uns darin, daß jenseits des Rheins eine absterbende Rasse nicht mehr den ethischen Mut aufbrachte, nicht für sich, für die Gegenwart, sondern für die Kinder, die Zukunft zu leben und zu arbeiten. Wir aber werden nur durch die wirtschaftliche Not zur Einschränkung der Kinderzahl gedrängt.

Aus dem Segen Gottes, als der das Kind früher begrüßt wurde, ist die Last geworden, die der Familie neue gewaltige Einschränkung, Minderung der Verdienstmöglichkeit, aber große, fast untragbare Ausgaben bedeutet. Und im Mittelstand, wo die Not noch am größten ist, da wirkt geburtshemmend und — verbindend noch die qualvolle Ungewißheit, wie man dem Kinde eine Ausbildung geben lassen soll, die es sozial emporführt oder zum mindesten sozial nicht herunterdrückt. All das kann hier nur strichweise andeuten. Der Bevölkerungsverlust bedeutet also nicht nur eine schwere Einbuße der Zahl, sondern auch der geistig kulturellen Höhe nach. Denn gerade aus dem Mittelstand ist der Hauptteil unserer

geistigen Größen hervorgegangen, und dort — bleibt die Wiege leer. Ist das Kind fast ein Fisch. Und daran werden alle die kleinen Mittel nichts helfen, die man anwendet, die Unterstützung der hoffenden Mütter, die Geburtenprämien und was sonst noch bisher geschaffen ist oder noch geschaffen werden soll. Das alles packt das für das Fortbestehen unseres Volkes einfach verhängnisvolle Netz nicht an der Wurzel; die wirtschaftliche Not und die daraus erwachsende innere geistige Vermürbung.

Unser Volk kämpft am Rhein und an der Ruhr um seine Selbständigkeit; mehr noch, es kämpft dort um seine Zukunft, nicht bloß um die Gegenwart. Erfolgt dort der Zusammenbruch, so bedeutet das unenträglichste Zielgering dieser wirtschaftlichen Räte, Vermehrung also der Gründe, die unsern quellenden Geburtenüberschuß zum Verfließen bringen, bedeutet also das langsame Sterben des deutschen Volkes.

Die Fertigstellung der deutschen Note.

Was bietet Deutschland an?

Die Beratungen der Reichsregierung über die neue deutsche Note an die Entente sind abgeschlossen. Eine formelle Kabinettsbesprechung soll die endgültige Form dieses Dokumentes noch bestätigen und dann werden am Montag die Ministerpräsidenten der deutschen Länder mit dem Reichskanzler zu einer Besprechung in Berlin zusammenkommen, wo sie, ebenso wie nach ihnen die Parteiführer, von dem Inhalt des deutschen Vorschlages unterrichtet werden. Die deutsche Öffentlichkeit wird voraussichtlich Dienstag oder Mittwoch, dem Zeitpunkt der Übergabe an die Entente, davon Kenntnis erhalten. Alles was vor dem Abschluß dieser entscheidenden Konferenzen der maßgebenden Reichsstellen über den deutschen Entwurf im sachlicher Hinsicht berichtet wird, muß im wesentlichen als bloße Vermutung angesprochen werden. Am meisten Übereinstimmung herrscht in den vorliegenden Berichten darüber, daß voraussichtlich

20 Milliarden Goldmark unter Benennung bestimmter genau bezeichneter Garantien angeboten werden, zusätzlich einer unbestimmten Summe, die unter gewissen Voraussetzungen von „Autoritäten“ festgesetzt werden soll.

Bekanntlich wird vermutet, daß die 20 Goldmilliarden durch eine internationale Anleihe gedeckt werden sollen. Diese wird wiederum dadurch garantiert, daß die deutsche Regierung sich verpflichtet, ein Gesetz einzubringen, das einerseits Zwangshypotheken für die Immobilien vorleht, andererseits eine 25prozentige Erhöhung der Industrie-